



Gleichgeschlechtliche Paare

Ethische Orientierung zum «Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare»

Eine Stellungnahme des Rates des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes

Stellungnahme des Rates SEK:

«Ja» zum Partnerschaftsgesetz und zur Stärkung von Ehe und Familie (Zusammenfassung)

Am 5. Juni 2005 wird in einer eidgenössischen Volksabstimmung über das «Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare» entschieden. Das Gesetz bietet gleichgeschlechtlichen Paaren die Möglichkeit, ihre Beziehung rechtlich abzusichern. Klare Regelungen gegenüber Dritten sollen die Paarinteressen besonders im Krankheits- und Todesfall schützen. Steuer-, erb- und sozialversicherungsrechtlich sollen gleichgeschlechtliche Partnerschaften Ehepaaren gleichgestellt werden.

Gleich nach der Annahme des Bundesgesetzes im Juni letzten Jahres wurde das Referendum ergriffen. Die Initiatoren begründen diesen Schritt vor allem familien- und sozialpolitisch: Das Partnerschaftsgesetz schwäche den gesellschaftlichen Status von Ehe und Familie; anstatt Ungleichheiten zu beseitigen, würden neue Missverhältnisse geschaffen und es bestünde keine Notwendigkeit für ein solches Gesetz, da die bisherigen Regelungen völlig ausreichten. Wie ist das Gesetz vor dem Hintergrund dieser Einwände zu beurteilen?

Der Volksabstimmung geht eine zwölfjährige Diskussion voraus, an der der Schweizerische Evangelische Kirchenbund (SEK) und seine Mitgliedkirchen von Anfang an intensiv beteiligt waren. In drei Stellungnahmen – zur Petition «Gleiche Rechte für gleichgeschlechtliche Liebe» (1996), zur Vernehmlassung (2000) und zum Vorentwurf des Bundesgesetzes (2002) – hat der Rat SEK seine Zustimmung zu einer rechtlichen Regelung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften ausgedrückt und begründet.

Der Rat SEK unterstützt – in Weiterführung der bisherigen Position – das Partnerschaftsgesetz und gibt im Hinblick auf die Volksabstimmung folgende Punkte zu bedenken:

1. Rechtliche und ethische Fragen unterscheiden

Diskussionen über Sexualität – und zugespitzt Homosexualität – sind in hohem Masse moralisch aufgeladen. Die Kirchen haben im Laufe ihrer Geschichte die Sexualmoral wesentlich geprägt. Bei Fragen, die tief in die persönliche Intimität vordringen, wird das Andere schnell als Fremdes und Bedrohliches wahrgenommen. Hier fällt es besonders schwer, die eigenen vertrauten Überzeugungen zu hinterfragen und kritisch zu überprüfen. Beides ist aber für ein angemessenes, besonnenes und reflektiertes Urteil unerlässlich.

Worum geht es beim Partnerschaftsgesetz? Im Zentrum steht die Frage der rechtlichen Gestaltung gleichgeschlechtlicher Lebensformen: Sollen homosexuelle Partnerschaften ein rechtliches «Gerüst» erhalten, das sie gegen aussen schützt und nach innen stabilisiert? Sollen gleichgeschlechtliche Paare das Recht haben auf eine verbindliche Beziehung in Verantwortung, mit sozialer und ökonomischer Sicherung?

2. Das Recht auf Gleichbehandlung umsetzen

Der SEK unterstreicht, dass Menschen in gleichgeschlechtlichen Beziehungen Rechtsschutz und Anerkennung durch das Gesetz gewährt werden soll, begründet in der allen Menschen gleichen Würde, die aus dem christlichen Verständnis vom Menschen abgeleitet und durch die Bundesverfassung geschützt ist. Das Partnerschaftsgesetz mit seiner Zielsetzung – Beendigung der gesellschaftlichen Diskriminierung Homosexueller, Abbau rechtlicher Ungleichbehandlungen zwischen Hetero- und Homosexuellen und rechtliche Anerkennung der Für- und

Vorsorge in gleichgeschlechtlichen Beziehungen – ist als Präzisierung und Umsetzung des Antidiskriminierungsartikels 8 der Bundesverfassung zu lesen.

3. Schutz und Rechtssicherheit für verbindliche Beziehungen gewähren

Der Einwand, die geltenden Gesetze zum Schutz der Person würden ausreichen, greift nicht, weil er unterstellt, die Belange einer Person könnten ohne Rücksicht auf wesentliche Bedingungen seiner sozialen Lebensweise hinreichend geschützt werden. Für den christlichen Glauben ist der Mensch auf Gemeinschaft hin angelegt. Person und ihr Sein in Beziehungen bilden eine grundlegende Einheit, die nicht auseinander gerissen werden und darum geschützt werden soll. Diese Forderung ergibt sich aus der grundlegenden sozialen (nicht geschlechtsspezifischen) Bestimmung des Menschen und gilt unabhängig von der geschlechtlichen Orientierung. Das Partnerschaftsgesetz korrigiert an dieser Stelle eine diskriminierende Ungleichbehandlung. Es dient nicht der rechtlichen Regelung einer menschlichen Veranlagung, sondern der Stärkung und dem Schutz von Beziehungen zwischen Menschen.

4. Das Leben in Gemeinschaft fördern

An den negativen biblischen Aussagen zur Homosexualität entzündeten sich viele Kontroversen. Der Widerspruch zwischen den kritischen Textpassagen zur Homosexualität und dem Zuspruch des Evangeliums der Liebe kann nicht auf einfache Weise beiseite gelegt werden. Aber das Liebesgebot, das zum zeitlosen Kern der christlichen Botschaft gehört, hat mehr Gewicht als Sündenkatologe, denen so manches Zeitbedingte anhaftet. Christliche Ethik versucht die Frage nach dem guten und richtigen Handeln aus der christlichen Bestimmung des menschlichen Lebens aus Gottes Geist zu beantworten. Im Be-

wusstsein um die Vorläufigkeit und Begrenztheit allen menschlichen Tuns bemüht sie sich um gesellschaftliche Bedingungen und Strukturen, die ein gedeihliches, selbstbestimmtes, solidarisches und verantwortliches Leben in Freiheit ermöglichen, fördern und schützen.

Das Partnerschaftsgesetz markiert einen wichtigen Schritt in diese Richtung. Es nimmt Homosexuelle in ihrer Liebe, Verbindlichkeit und Verantwortungsbereitschaft ernst, stützt die Partnerschaften in alltagspraktischer Hinsicht und schafft somit Voraussetzungen für stabile, gesicherte Partnerschaften in gemeinsamer Verantwortung. Darüber hinaus kann es einen unverkrampfteren und vorurteilsfreieren Umgang mit Homosexualität fördern.

5. Ehe und Familie stärken

In der Diskussion um das Partnerschaftsgesetz wurde vor negativen Auswirkungen auf Ehe und Familie gewarnt. Zweifellos bildet die Familienpolitik eine der grossen gesellschafts- und sozialpolitischen Herausforderungen der Zukunft. Der SEK hat immer wieder, zuletzt zusammen mit der Schweizer Bischofskonferenz, im «Wort der Kirchen: Miteinander in die Zukunft», betont, dass tragfähige Familiengemeinschaften auch aus evangelischer Sicht für den Glauben, die persönliche Entwicklung und den gesellschaftlichen Zusammenhalt sehr wichtig sind.

Die Besserstellung gleichgeschlechtlicher Paare hat jedoch keine negativen Auswirkungen auf den gesellschaftlichen Status von Ehe und Familie. Ablehnung des Partnerschaftsgesetzes würde umgekehrt auch keine Verbesserungen für Ehepaare und Familien bringen.